

Bewerbungsverfahren in Berlin

Beitrag von „fanny_89“ vom 14. März 2023 15:24

Zitat von Seph

zu 3.) Das lässt sich z.B. im Gehaltsrechner auf <https://oeffentlicher-dienst.info/> gut nachprüfen, sollte aber auch auf deiner Abrechnung nachvollziehbar sein. Die Zahlung der Zulage erfolgt selbstverständlich auch erst mit Übertragung des Amtes der Besoldungsstufe A14+Zulage, vermutlich also erst nach der Probezeit. Oder hast du die entsprechende Urkunde schon erhalten?

zu 4.) Es ist gerade die Aufgabe einer stellvertretenden Schulleitung, die Schulleitung bei Erkrankung zu vertreten. Insofern gibt es da - jedenfalls innerhalb eines überschaubaren Zeitraums von wenigen Monaten - keine zusätzliche Vergütung. Ab wann eine solche gewährt wird, dürfte bundeslandabhängig sind. Das Bundesbesoldungsgesetz sieht dafür eine Mindestfrist von 6 Monaten der ununterbrochenen Wahrnehmung der herausgehobenen Funktion vor (vgl. §45 BBesG).

Zu 3:

Ich erhalte aktuell E13 sowie eine Zulage zu E14. Sollte ich die Probezeit bestehen, erhalte ich regulär E14. Jedenfalls verstehe ich den Bescheid so. Ich erkenne auf meinen Gehaltsnachweis aber nicht, ob es quasi "nur" die normale Zulage zu E14 ist oder die Zulage + die Amtzulage nach Fußnote 3 ...

Zu 4:

Mir ist schon klar, dass die Stellvertretung zur Vertretung da ist. Ich habe den überschaubaren Zeitraum allerdings eher in Wochen als in Monaten definiert. "Wenige" Monate sind doch schon die Hälfte vom Halbjahr ... finde ich dann doch ganz schön lang. Hinzu kommt: Wenn ein Schulleiter 20 Funktionsstunden für seine Stelle bekommt und der Stellvertreter 8 Stunden - wie soll das funktionieren? Selbst wenn ich nur die Hälfte der Aufgaben übernehme (und den Rest quasi liegen lasse), habe ich eine wöchentliche Mehrbelastung von 10 Stunden. Warum sollte man die nicht vergütet bekommen?